

Anlage zum Bürgschaftsantrag an die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH vom

Erklärung über beantragte / erhaltene Kleinbeihilfen

Antragsteller	
Unternehmen	

Die Kleinbeihilfen sind Beihilfen nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, die auf der Grundlage des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 (ABl. C 91 I vom 20.03.2020, S. 1) von der Europäischen Kommission genehmigt wurde (Entscheidung der Europäischen Kommission SA. 56790 vom 24.03.2020). Aktuell gilt die „Fünfte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ genehmigt durch die Entscheidung der Europäischen Kommission mit Mitteilung C(2021) 8442 vom 18. November 2021.

Der Gesamtbetrag gilt für alle Formen staatlicher Beihilfen (z. B. direkte Zuschüsse, Steuervorteile oder Vergünstigungen in Bezug auf andere Zahlungen, rückzahlbare Zuschüsse, Darlehen, mezzanine Finanzierungen, Bürgschaften, Rückbürgschaften und Garantien, Eigenkapital), die als Kleinbeihilfen nach der oben genannten Bundesregelung gewährt wurden.

Gemäß der Regelung ist von dem begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht der seit dem 19.03.2020 beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an Kleinbeihilfen zu gewährleisten.

Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass er bzw. das Unternehmen über die hier beantragte Kleinbeihilfe hinaus

- keine die in nachstehender Tabelle aufgeführten Kleinbeihilfen

erhalten bzw. beantragt habe(n):

Datum Antrag bzw. Bew.-Bescheid	Antragsteller	Zuwendungsgeber, Aktenzeichen	Subventionswert in EUR

- Die mit dem aktuellen Antrag beantragte Beihilfe wird mit weiteren staatlichen Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert (Förderanträge bzw. Bewilligungsbescheide sind in der Anlage beigefügt oder werden nachgereicht.)

Mir/uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung der Beihilfe sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, der Bewilligungsstelle unverzüglich Änderungen oder Ergänzungen zu **sämtlichen** in dieser Kleinbeihilfen Erklärung enthaltenen Angaben mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten Kleinbeihilfe bekannt werden. Mir/uns ist bekannt, dass auch Scheingeschäfte, Scheinhandlungen und der Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten zu einer Strafverfolgung nach o.g. Vorschriften führen können.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Unternehmens